



Protokollauszug vom

08.06.2022

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 12865, Hallenbad Geiselweid, Sanierung Technik (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.394-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 12865 für die Sanierung der Gebäudetechnik im Hallenbad Geiselweid im Betrag von 9 000 898.19 Franken (Mehrkosten 58 898.19 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 58 898.19 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12865, bewilligt.

2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die Schlusszahlung des zugesicherten Beitrages aus dem kantonalen Sportfonds beim Sportamt Kanton Zürich zu beantragen.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Schule und Sport, Sportamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 11.09.2013 zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Planungskredit von 50 000.00 Franken für die dringende Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für die Gebäudetechnik im Hallenbad Geiselweid, Projekt-Nr. 12865, bewilligt und freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14.05.2014 die Ausgaben für die Umsetzung der Sofortmassnahmen im Betrag von 130 000.00 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12865, freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22.10.2014 einen Planungskredit für die Sanierung der Gebäudetechnik im Betrag von 500 000.00 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12865, freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19.08.2015 einen Ausführungskredit für die Sanierung der Gebäudetechnik im Betrag von 7 982 000.00 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12865, freigegeben (Beilage).

Das Parlament hat mit Beschluss vom 07.12.2015 für die Sanierung der Gebäudetechnik einen Kredit von 280 000.00 Franken bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Ausgaben gelten gemäss Beschluss des Stadtrates vom 19.08.2015 mit der Genehmigung des Voranschlages 2016 als freigegeben.

Der Vorsteher des Departements Bau sowie der Vorsteher des Departements Schule und Sport haben am 14.09.2017 die Verwendung der Stadtratsreserve in der Höhe von 239 000.00 bewilligt (Beilage).

Der Vorsteher des Departements Bau sowie der Vorsteher des Departements Schule und Sport haben am 27.09.2018 die Verwendung der Stadtratsreserve in der Höhe von 160 000.00 bewilligt (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Bereits 2014 mussten Sofortmassnahmen umgesetzt werden, dies waren lediglich Instandsetzungsmassnahmen. Nichtsdestotrotz blieb das Restrisiko, sodass es weiterhin zu Betriebsausfällen kam. Die Ziele der Sanierung 2016 waren die sofortige, risikolose Sicherstellung des Hallenbadbetriebs, die Werterhaltung der Liegenschaft, die Gewährleistung des Betriebes für die nächsten Jahre, sowie die Gebäude- und Badwassertechnik auf den heutigen Stand der Technik zu bringen.

Bei der neuen Badwasseraufbereitungsanlage wurde eine Ultrafiltrationsanlage mit Ozonierung gewählt und umgesetzt. Die bestehenden zwei Kreisläufe wurden durch drei Kreisläufe "Schwimmbecken", "Nichtschwimmerbecken" und "Planschbecken" ersetzt. Neu wurde für alle Kreisläufe eine Teilstromhochoxydationsstufe eingebaut. Die Anlage ermöglicht damit die Elimination von Harnstoff, Chloraminen und anderen Chlorungsnebenprodukten um die Wasserqualität zu verbessern. Für das Planschbecken wurde ein neues Ausgleichsbecken erstellt. Die Desinfektion erfolgt neu mit einer Salzelektrolyseanlage.

Die drei Schwimmhallen-Lüftungsgeräte "Grosse Schwimmhalle", "kleine Schwimmhalle" und "Estrade" wurden ersetzt und mit integrierter Entfeuchtung ausgerüstet. An den Heizungsanlagen mussten Anpassungen zur Einbindung der neuen Badwasseraufbereitung und neuen Lüftungsanlagen realisiert werden. Im Gewerk der Elektroinstallationen wurden alle Verteilanlagen (Unterverteilungen und Steuerungen) der Lüftungsanlagen, Badewassertechnik, Heizungsanlagen ersetzt. Neu werden die HLK-Anlagen inklusive Badewassertechnik und Schwimmhallenanlagen auf einem zentralen Gebäudeleitsystem eingebaut.

Um die Anzahl der Fehlalarme vom Ertrink-Schutzsystem zu verringern und damit die Sicherheit für die Badegäste zu erhöhen, ist eine Unterwasserbeleuchtung realisiert worden. Im Eingangs- und Kassenbereich wurden neben der Kasse eine Glastrennwand mit automatischer Schiebetüre eingebaut um die Behaglichkeit für das Personal und die Badegäste zu verbessern.

Aufgrund der endgültigen Schliessung der Sauna (SR.14.64-2) wurden die Räumlichkeiten mit den spezifischen Einbauten zurückgebaut. Das frei gewordene Bauvolumen der Sauna wurde in einfachem Standard in einen Lagerraum, einen Mehrzweckraum (Sitzungszimmer) und einen Fitnessraum umgebaut.

Im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehene durchgeführte Massnahmen

Im Garderobenbereich wurden die alten FL-rundleuchten auf LED-Technik umgerüstet. Aufgrund von unerwarteten feuchte Schäden wurden in den Duschen alle Wanddurchdringungen bei den

Duscharmaturen neu abgedichtet. An den Sprungturmanlagen wurde gemäss Empfehlung der Beratungsstelle für Unfallverhütung die Absturzsicherung mit Glasgeländer erneuert. Zur Optimierung der Badewasser-Filteranlage und zu Reduktion der Betriebskosten wurde ein Beckenreinigungsggerät (Poolroboter) angeschafft. Im Bereich des Ausgleichsbeckens wurden zudem die stark korrodiert Heizleitungen ersetzt. Diese unvorhergesehenen Massnahmen wurden von der Leitung des Departements Bau in Absprache mit der Leitung des Departements Schule und Sport freigegeben (Freigaben vom 14.09.2017 und 27.09.2018).

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 173 000.00 Franken berechnet und dem Projekt belastet. Im Kostenvoranschlag war ein Kostendach von 173 000.00 Franken vorgesehen.

3. Projektabrechnung

3.1 Übersicht

Projekt Nr. 12865	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (SR.13.993-1 vom 11.09.2013)	50 000.00	
Projektierungskredit (SR.14.969-1 vom 22.10.2014)	500 000.00	
Total Projektierungskredit	550 000.00	
Ausführungskredit (SR.14.456-1 vom 14.05.2014) für Sofortmassnahmen	130 000.00	
Ausführungskredit (SR.15.680-1 vom 19.08.2015)	7 982 000.00	
Ausführungskredit (B-Kredit vom 07.12.2015)	280 000.00	
Total Ausführungskredit	8 392 000.00	
Total Kredit	8 942 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kosten- übersicht		9 000 898.19
Mehraufwand		58 898.19

	Plan	Einnahmen (bisher)
Rückerstattung AXA Versicherung, Schadenfall	0.00	- 42 817.60
Investitionsbeiträge vom Bund	0.00	- 12 348.80
Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds gemäss Be- stätigung vom 08.12.2017	-1 150 000.00	- 1 000 000.00
Abweichung		94 833.60

3.2 Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung beträgt 58 898.19 Franken (0.66 %). Die Mehraufwendungen resultierten aus mehreren, nach dem eigentlichen Projektabschluss durchgeführten, nicht geplanten betriebssichernden Massnahmen. Diese Kosten für die unvorhergesehenen Massnahmen kosteten mehr, als zum Zeitpunkt der Freigabe von den Stadtratsreserven bekannt war, und führten so zur Überschreitung des Kredits. Zu beachten ist im Weiteren, dass ein Teil dieser Mehrkosten einen Wasserschaden betreffen, welcher durch ein Starkregenereignis aufgetreten ist, für welchen die AXA entsprechende Leistungen zurückerstattet hat.

3.3 Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12865, als gebunden zu erklären sind.

3.4 Einnahmen

Die kantonale Sicherheitsdirektion hat mit Schreiben vom 08.12.2017 den Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds zugesichert. Nach Abnahme dieser Bauabrechnung durch den Stadtrat wird das Sportamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und Gebundeneklärungen vom Stadtrat abgerechnet.

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt oder eine Gebundeneklärung beschlossen.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR-Beschluss 13.993-1 vom 11.09.2013 Freigabe Planungskredit von Fr. 50 000
2. SR-Beschluss 14.456-1 vom 14.05.2014 Freigabe Ausführungskredit von Fr. 130 000

3. SR-Beschluss 14.969-1 vom 22.10.2014 Freigabe Planungskredit von Fr. 500 000
4. SR-Beschluss 15.680-1 vom 19.08.2015 Freigabe Ausführungskredit von Fr. 7 982 000
5. Auszug Kontrolle der Investitionskredite 2016 Freigabe Ausführungskredit von Fr. 280 000
6. Freigabe SR-Reserve vom 14.09.2017 von Fr. 239 000
7. Freigabe SR-Reserve vom 27.09.2018 von Fr. 160 000
8. Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds vom 08.12.2017 von Fr. 1 150 000
9. CS2-Auszug vom 27.05.2022
10. ARGUS Kreditübersicht ARGUS mit KV vom 27.05.2022